

Institut Dr. Haag GmbH	Entscheidungsregel zu Konformitätsaussagen Information zur Messunsicherheit nach DIN EN ISO / IEC 17025	Dok-A-45
---------------------------	---	----------

An alle Interessenten und Kunden unserer Dienstleistungen:

Gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025:2018: „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboren“ ist ein nach dieser Norm akkreditiertes Prüflabor verpflichtet, Interessenten und Kunden seine Regelungen für den Umgang mit Messunsicherheiten und Konformitätsaussagen mitzuteilen. Dieser Pflicht kommen wir mit vorliegendem Dokument nach.

Für den Großteil unserer Prüfverfahren gilt, dass die Normen oder technischen Vorschriften, nach denen die Prüfungen durchgeführt werden, Angaben zur Messunsicherheit bzw. Präzision beinhalten. Für unsere Prüfungen, die im Rahmen des in Deutschland angewandten technischen Regelwerks der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) durchgeführt werden, gilt zudem gemäß den Festlegungen der FGSV: „Die in diesen Regelwerken angegebenen Grenzwerte und Toleranzen beinhalten sowohl die Streuungen aus der Probenahme, der Probeteilung und den Prüfungen als auch die arbeitsbedingten Abweichungen, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist“.

Unsere Ergebnisberichte werden daher standardmäßig nur mit einem Verweis auf die zugrunde liegende technische Norm bzw. das zugrundeliegende FGSV-Regelwerk und den darin verankerten Angaben zur Messunsicherheit an unsere Kunden weitergegeben.

Falls wir jedoch im Einzelfall für Messwerte, die knapp oberhalb oder unterhalb einer vorgegebenen Spezifikationsgrenze liegen, die Messunsicherheit explizit einbinden müssen, so ermitteln wir die Messunsicherheit gemäß unserem Dokument „Dok-A-40 VA Messunsicherheit“. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie vom jeweiligen Fachbereichsleiter.

Die nach dieser Verfahrensanweisung ermittelte Messunsicherheit (U) fließt dann in die - nachfolgend als Abbildung dargestellte - Entscheidungsregel ein.

